

# Gebührenordnung des Horts vier elemente

(gültig ab 01.09.2021)

Vorbehaltlich der gesetzlichen bzw. förderrechtlichen Änderungen können sich während eines Betreuungsjahres Änderungen ergeben.

- a) Elternbeitrag ohne zusätzlich gebuchte Ferienbetreuung (incl. 20 Ferientage innerhalb der gewählten täglichen Buchungszeit):

tägliche Buchungszeit	monatlicher Elternbeitrag	Geschwistertarif
3 bis 4 Stunden	105,00 €	75,00 €
4 bis 5 Stunden	116,00 €	86,00 €
5 bis 6 Stunden	127,00 €	97,00 €

Zu zahlende Monate: 11

- b) Elternbeitrag mit zusätzlich gebuchter Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung kann zwischen 3 Kategorien gewählt werden:

Kategorie 1:	21- 29 Tage:	=	1,5	Monate
Kategorie 2:	30- 44 Tage:	=	2,0	Monate
Kategorie 3:	ab 45 Tagen:	=	3,0	Monate

tägliche Buchungszeit	monatlicher Elternbeitrag
6 bis 7 Stunden	138,00 €
7 bis 8 Stunden	149,00 €
8 bis 9 Stunden	160,00 €
9 bis 10 Stunden	171,00 €

Während der Ferienbetreuung ist kein Geschwistertarif möglich.

**Wichtiger Hinweis:** Eine Änderung der Betreuungszeit ist **einmal** pro Schuljahr möglich. Entweder während der Schulzeit **oder** während der Ferienzeit. Hierbei gilt: Das Aufstocken der Betreuungszeit benötigt keine Frist, Herunterbuchen bedarf einer Vorlaufzeit von einem Monat zum Monatsende.

Der Jahresbeitrag setzt sich aus der festgelegten Buchungszeit während der Schulzeit und der gegebenenfalls in Anspruch genommenen Ferienbetreuung zusammen. Daraus errechnet sich dann ein gleichbleibender Monatsbetrag, der von Ihrem Konto eingezogen wird.

**Essensgeld:**

Das Mittagessen wird direkt in der Mensa in bar von jedem Kind selbst bezahlt.

**Materialgeld:**

Pro Horthalbjahr wird eine Pauschale für Material, Getränke, Zwischenmahlzeiten etc. erhoben. Die Höhe dieser Pauschale wird im ersten Elternbrief des Hortjahres mitgeteilt.